

1. Franciscus I. - Oberhaupt der katholischen Kirche – 2. Papstwahl – 3. Sammlung für die Christlichen Stätten im Heiligen Land am Palmsonntag – 4. Missa chrismatis – 5. Empfehlung für die Feier der Osternacht im Jahr des Glaubens – 6. Diözesankommission für Kirchenmusik – 7. Dokumente der Glaubenskongregation im Internet – 8. Lied- Kopien für Gottesdienste – 9. Hinweise zu Lizenzen für Filmmutzung – 10. Dekanatsfirmungen 2013 - Korrektur – 11. St. Hippolytuswerk Jahresrechnung 2012 – 12. Priesterexerzitien – 13. Phil.-Theol. Hochschule Veranstaltungen – 14. Diözesannachrichten

1.

Habemus Papam!

Am 13. März 2013 haben die zum Konklave versammelten Kardinäle
Seine Eminenz, den Hochwürdigsten Herrn Kardinal

Jorge Mario Bergoglio S.J.

Erzbischof der Erzdiözese Buenos Aires
zum Oberhaupt der katholischen Kirche erwählt.

Er hat den Namen **Franciscus I.** angenommen.

Wir werden sein Wirken als Diener der Diener Gottes
- so wie er es erbeten hat -
mit unseren Gebeten begleiten.

2. Papstwahl

Wir haben für das Konklave gebetet und nun wurde uns Papst Franziskus I. geschenkt. Die Wahl war für alle unerwartet und überraschend. Wir wissen, dass er ein großes Herz für die Armen und Bedrängten besitzt, sehr spirituell und asketisch ist, zuhören kann und doch eine feste Hand hat. Wir müssen ihn erst richtig kennenlernen. Sicher bringt er auf Grund seiner Herkunft und seiner bisherigen Aufgabe eine neue Sicht und eine neue Hoffnung.

Papst Franziskus erwartet eine große Aufgabe und bittet uns um Gebet. Ich ersuche alle Gläubigen, ihn von Anfang an im Gebet zu begleiten und mit großer Offenheit auf ihn zu hören.


Bischof Klaus Küng

St. Pölten, am 14. März 2013

3. Sammlung für die Christlichen Stätten im Heiligen Land am Palmsonntag

Das Bischöfliche Ordinariat erinnert an die Pflichtkollekte und teilt dazu mit:

In einem Schreiben des Präfekten der Kongregation für die Ostkirchen heißt es: "Die Kompassion im Sinne des Evangeliums hilft zu verstehen, wie notwendig die Kollekte für die Schwestern und Brüder ist, die gemeinsam mit ihren Hirten am Schauplatz des Erlösungswerks das Mysterium Christi des Gekreuzigten leben, der auferstanden ist zum Heil der Menschheit. Das Heilige Land ist ein stiller Zeuge dieser Ursprünge, dank der Gemeinden des lateinischen Patriarchats von Jerusalem und der Franziskanerkustodie, wie auch der dort wirkenden melkitischen, maronitischen, syrischen, armenischen, koptischen und chaldäischen Gemeinden. Aber das Heilige Land, das im weiteren Sinne auch den Libanon, Jordanien und Ägypten umfasst, ist zugleich Zeuge geworden für den Durst ganzer Völker nach Würde und Gerechtigkeit, der dem Traum nach einem neuen "Frühling" Flügel verliehen hat. Der Blick auf das Heilige Land verbindet sich mit einem flehentlichen Friedensappell, besonders für das Land Syrien, dessen Schicksal den ganzen Nahen Osten zu gefährden droht.

Mit dankbarem Staunen sehen wir, was die Großzügigkeit der Katholiken bisher ermöglicht hat ... gemeinsam mit den Männer- und Frauenorden helfen die katholischen Gläubigen an vorderster Front, wenn es um die katastrophalen Folgen der Kriege und anderer Notlagen geht".

Aus dem Ergebnis der Kollekte werden Einrichtungen für Kranke, Behinderte, Kinder und Jugendliche sowie im Bereich der Ökumene und des interreligiösen Dialogs unterstützt. Ein weiterer Teil dieser Sammlung kommt dem Österreichischen Hospiz in Jerusalem zugute.

4. Missa chrismatis

Der gesamte Klerus (Welt- und Ordenspriester, Diakone) und alle Gläubigen (besonders Ordensfrauen, Firmhelfer und Firmlinge) sind zur Feier der Missa chrismatis

am Mittwoch, den **27. März 2013, um 16.00 Uhr** im Dom zu St. Pölten herzlich eingeladen.

Für den Klerus bietet der vorangehende Besinnungsnachmittag im Priesterseminar eine entsprechende Einstimmung in die Feier des triduum sacrum.

Zeitliche Ordnung:

14.00 Uhr: **Rekollektionsvortrag** "Priester zwischen Aktivismus und Resignation" von Prälat Dr. Maximilian Heim, Abt des Stiftes Heiligenkreuz

anschließend **Beichtgelegenheit**

16.00 Uhr: **Missa chrismatis**
anschließend **Agape** im Priesterseminar

Praktische Hinweise:

Bei der Feier der Eucharistie sind alle Priester zur **Konzelebration** eingeladen (bitte Alba und weiße Stola mitbringen). Die Mitglieder des Priesterrates werden gebeten, zur Domsakristei zu kommen und mit den Alumnen, dem Domkapitel, dem Bischof und seiner Assistenz in den Dom einzuziehen und dort im Chorgestühl sowie in den übrigen Sitzen im Presbyterium Platz zu nehmen. Alle übrigen Priester mögen vor Beginn des Gottesdienstes in den reservierten Plätzen in den vorderen Quadranten des Doms Platz nehmen. Alle Priester können sich im Pfarrsaal der Dompfarre (Kreuzgang) ankleiden.

Die leeren Gefäße für die heiligen Öle mögen, mit dem Namen des jeweiligen Dekanates versehen, sofort nach der Ankunft im Sommerrefektorium abgestellt werden. Sie werden dort nach der Feier gefüllt und können nach der Agape abgeholt werden (N. B. Der Brunnenhof ist an diesem Tag bis 22.00 Uhr geöffnet.)

5. Empfehlung für die Feier der Osternacht im Jahr des Glaubens

In unserer Diözese soll die bewusste und gut vorbereitete Erneuerung des Taufversprechens/Glaubensbekenntnisses in der Osternacht ein Schwerpunkt für das Jahr des Glaubens sein.

Um den persönlichen Bezug auch zeichenhaft zu verdeutlichen, wird empfohlen, dass die Gläubigen zur Erneuerung des Taufversprechens ihre eigene Taufkerze entzünden.

6. Diözesankommission für Kirchenmusik

Neubestellung

Für die Funktionsperiode 2013-2018 wurde die Diözesankommission für Kirchenmusik neu bestellt und setzt sich wie folgt zusammen:

Vorsitzender: Prälat Dr. Walter Graf

Geschäftsführender Vorsitzender: Mag. Johann Simon Kreuzpointner, Kirchenmusikreferent

Mitglieder: MMag. P. Florian Ehebruster OSB, Kaplan, Seitenstetten, Mag. Notburga Gößwein, Chordirektorin, Kirchstetten, H. Dominicus Franz Hofer OPraem, Moderator in Weitersfeld, Otto Kargl, Domkapellmeister, St. Pölten, Christoph Maaß, Regionalkantor für das Waldviertel, Gmünd, Markus Pfandler, Stiftsorganist, Krems an der Donau, Mag. Michael Poglitsch, Direktor des Diö-

zesankonservatoriums, Lilienfeld, Mag. Franz Reithner, Orgelreferent, Loosdorf, Andrea Schlögl, Chordirektorin, St. Oswald.

7. Dokumente der Glaubenskongregation im Internet

Zusätzlich zur offiziellen Homepage des Heiligen Stuhls (www.vatican.va) sind von der Glaubenskongregation herausgegebene Dokumente auch über die Internetadresse www.doctrinafidei.va zu finden. Dort sind die wichtigsten Dokumente in acht Sprachen zugänglich. Zusätzlich enthält die Seite eine vollständige Liste aller Äußerungen der Kongregation seit dem Konzil und thematische Listen, getrennt nach Dokumenten über lehrmäßige, disziplinarische und sakramentale Fragen.

8. Lied- Kopien für Gottesdienste

Viele Lieder und Liedtexte, die im Gottesdienst verwendet werden, sind urheberrechtlich geschützt. Das heißt: sie dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Verlags bzw. der Textdichter und Komponisten kopiert werden. Damit ist in der Regel eine finanzielle Abgabe verbunden.

Um den Pfarren und kirchlichen Einrichtungen die Abwicklung zu erleichtern, hat die Österreichische Bischofskonferenz mit dem Vertreter der Urheberrechte, der Literar-Mechana, einen Pauschalvertrag abgeschlossen. Diese Kopiererlaubnis ist an bestimmte Bedingungen gebunden. Deren Nichteinhaltung kann erhebliche Mehrkosten verursachen. Deshalb die folgenden Informationen.

Grundsätzliches

1. Kopien dürfen ausschließlich für den Gottesdienst oder kirchliche Feierlichkeiten bestimmt sein.
2. Die Kopiererlaubnis bezieht sich ausschließlich auf Gesänge der Gemeinde (auch mit Kantoren), nicht aber auf Instrumental-, Chor-, Orgel- oder Orchesterstücke.
3. Kopien müssen in richtiger Weise erstellt werden. D.h. es muss stets Name von Textdichter und Komponist vermerkt sein.
4. Die folgenden Bestimmungen gelten für alle Kopien – also auch für Feiertexte, die von Tauf- oder Hochzeitsgesellschaften mitgebracht werden.

Angabe von Autor und Komponist

Auf allen Kopien müssen die Namen des Komponisten und des Textdichters angeführt sein. Das gilt auch für nicht geschützte Lieder – also Lieder, deren Autoren und Komponisten schon länger als 70 Jahre tot sind.

Achtung: Urheberangaben müssen mitkopiert werden – auch wenn diese in einem gesonderten Quellenverzeichnis angeführt sind (z.B. im „Liederbuch Religion“ oder bei Kehrversen im „Gotteslob“)

Bei Kehrversen und Hallelujarufen im Gotteslob sind stets zwei Vermerke abgedruckt, z.B.: Ia. Q 33. Der erste Verweis (Ia.) bezieht sich auf den Psalmton. Der zweite Verweis (Q 33) bezieht sich auf die Quelle, also auf Autor oder Herkunft. Die Quellen sind im Gotteslob nummeriert und die Zuordnung ist im Anhang abgedruckt.

Achtung: Manche Liederbücher haben im fortlaufenden Text keine Autorenangaben. Diese sind in der Regel in einem

Anhang verzeichnet. Beim Kopieren sind die Angaben dem Anhang zu entnehmen und auf den Kopien abzudrucken.

Auflagen über 1000 Stück

Bei Auflagen mit mehr als 1000 Stück ist jeweils ein Exemplar mit der Angabe der Stückzahl an die diözesane Finanzkammer zu übermitteln. Diese veranlasst die Weiterleitung an die Literar-Mechana.

Achtung: Auflagen über 10.000 Exemplare sind durch den Vertrag nicht mehr gedeckt und bedürfen einer gesonderten Vereinbarung!

Folien und Beamer

Die Nutzung von Beamern und Overhead-Projektoren ist ab 2012 erlaubt.

Eigene Liedmappen

Nicht erlaubt sind: das Kopieren vollständiger Ausgaben und das Kopieren von geliehenen und gemieteten Ausgaben, sowie das Herstellen von Ringmappen oder gebundenen Ausgaben (Bände, Hefte, Bücher, usw.). Wenn eine Gemeinde ein eigenes Liedheft erstellt, muss die Lizenzierung durch die Pfarre mittels einer gesonderten Vereinbarung mit den Rechtsinhabern erfolgen (Weitere Informationen auf Anfrage bei der Literar-Mechana). Die dabei anfallenden Gebühren sind von der jeweiligen Pfarre zu entrichten.

9. Hinweise zu Lizenzen für Filmmutzung

Das Bischöfliche Ordinariat bzw. das Rechtsreferat haben in letzter Zeit von mehreren Pfarren Anfragen zu den Schreiben der Firma MPLC - Motion Picture Licensing Company erhalten, in denen die öffentliche Filmmutzung in Kirchengemeinden angesprochen und auf die erforderlichen Lizenzen hingewiesen wird.

Grundsätzlich ist es natürlich richtig, dass urheberrechtlich geschützte Werke durch Vertreter der Lizenzinhaber geschützt werden. In Deutschland wurde von verschiedenen staatlichen Stellen festgestellt, dass die Firma MPLC tatsächlich diverse amerikanische Filmstudios bei der Wahrnehmung ihrer Lizenzen vertritt.

Nachdem jedoch grundsätzlich Pfarren nicht als Bereitsteller von Spielfilmen zur öffentlichen Ansicht fungieren, ist normalerweise der Erwerb einer solchen Lizenz nicht notwendig. Für weitere Fragen in diesem Zusammenhang steht das Rechtsreferat zur Verfügung.

Sollten Filme in der Pfarre zum Einsatz kommen, so können diese von der diözesanen Medienstelle bezogen werden.

10. Dekanatsfirmungen 2013 - Korrektur

Die zweite Firmung am Pfingstsonntag, 18. Mai 2013, im Stift Seitenstetten beginnt nicht wie angegeben um 9.30 Uhr sondern um **10.30 Uhr**.

Das Bischöfliche Ordinariat ersucht um entsprechende Korrektur auf dem Firmaplatat.

ERSCHEINUNGSORT ST. PÖLTEN VERLAGSPOSTAMT

3100 ST. PÖLTEN

Zul.Nr. WoGZ 381 U

P.b.b.

Impressum: St. Pöltner Diözesanblatt. Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: r. k. Diözese St. Pölten, Domplatz 1, 3100 St. Pölten, Hersteller: Hausdruckerei der Diözese St. Pölten, Kloster-gasse 15, 3101 St. Pölten. Verlags- und Herstellungsort: St. Pölten, Redaktionsanschrift: Bischöf-liches Ordinariat, Domplatz 1, 3100 St. Pölten,

Diözese St. Pölten, Domplatz 1, 3100 St. Pölten

Österreichische Post AG INFO.Mail Entgelt bezahlt

11. St. Hippolytuswerk Jahresrechnung 2012

Einnahmen

I. Beiträge	1.314.880,00
II. Erbschaft	-
III. Spenden	-
IV. Rückzahlungen	12.233,47
Gesamtsumme	1.327.113,47

Ausgaben

I. Krankenkostenvergütung	1.104.856,83
II. Verwaltungsauslagen	
Gesamt	12.459,96
Summe der Ausgaben	1.117.316,79

St. Pölten, am 22. Februar 2013

MMag. Christian Ebner e.h.

Geschäftsleiter

Geprüft und für richtig befunden:

St. Pölten, am 27. Februar 2013

Die Revisoren

Franz Hofstetter e.h. Mag. Karl Schlögelhofer e.h

12. Priesterexerzitionen

In Stift Lilienfeld finden von Palmsonntag, 24. März 2013 (18.00 Uhr) bis Mittwoch, 27. März 2013 (Nachmit-tag) die Konventexerzitionen statt, zu denen auch andere Priester und Diakone sowie Ordensleute und Priesterstu-denten eingeladen sind.

Leitung: MMag. Dr. Josef Seeanner, Lehrbeauftragter für NT in St. Pölten, Kaplan in Traismauer und Stollhofen.

Anmeldung: Stiftspforte

Telefonnummer 02762/52420-11, Fax: 13,

e-Mail: pforte@stift-lilienfeld.at

13. Phil.-Theol. Hochschule Veranstaltungen

Dienstag, **23. April 2013**, 19.00 Uhr:

Gastvortrag von Univ.-Prof. Dr. Karlheinz **Töchterle**, Bundesminister für Wissenschaft und Forschung: "Bil-dung in der globalisierten Mediengesellschaft"

Ort: Aula der Hochschule, Wiener Straße 38

Der Rektor der Hochschule, das Professorenkollegium und der Regens des Priesterseminars laden zu diesen Ver-anstaltungen herzlich ein.

14. Diözesannachrichten Dechantstellvertreter

Pfarrer Mag. Josef **Rennhofer**, Pfarrer in Waidhofen an der Thaya, wurde vom Dekanatsklerus des **Dekanates Waidhofen an der Thaya** zum Dechantstellvertreter ge-wählt und vom Bischof bestätigt:

Moderator Mag. Marian **Lewicki**, Moderator im Pfarr-verband St. Andrä vor dem Hagental – Zeiselmauer – Greifenstein, wurde vom Dekanatsklerus des **Dekanates Tulln** zum Dechantstellvertreter gewählt und vom Bi-schof bestätigt:

Todesfall

Am 8. Februar 2013 starb der hochwürdige Herr GR P. Ambros Alois **Kapeller** OSB, Benediktiner von Göttweig, im 70. Lebensjahr und im 44. Jahr seines Priestertums.

Beten wir für unseren verstorbenen Mitbruder!

Bischöfliches Ordinariat St. Pölten

15. März 2013

Dr. Gottfried Auer
Ordinariatskanzler

Mag. Eduard Gruber
Generalvikar